

Windpark „Beeskow-Neuendorf“
(Landkreis Oder-Spree)

Faunistisches Gutachten
Vogel (Aves)

bearbeitet durch:



Windpark „Beeskow-Neuendorf“ (Landkreis Oder-Spree) Faunistisches Gutachten Vögel (Aves)

Auftraggeber: Jestaedt, Wild + Partner
Büro für Raum- und Umweltplanung
Bertha-von-Suttner-Straße 8
14469 Potsdam
Ansprechpartner: Herr Rauschenbach

Auftragnehmer: MEP Plan GmbH
Naturschutz, Forst- und Umweltplanung
Hofmühlenstraße 2
01187 Dresden
Telefon: 03 51 / 26 33 00 - 0
E-Mail: kontakt@mepplan.de
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch
Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: Dr. Lydia Rudolph

Bearbeitung: M.Sc. Nele Senftleben
B. Sc. Thomas Jakob
Dipl.-Geogr. Martin Lehmann

Dresden, den 17. März 2025

Ronald Pausch
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)

Steffen Etzold
Geschäftsführer
Dipl.-Forstwirt
Forstassessor

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Grundlagen.....	1
2.1	Untersuchungsumfang	1
2.2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	1
2.3	Übersicht der Untersuchungstermine	2
2.4	Rechtliche Grundlagen	3
2.5	Methodische Grundlagen	4
2.5.1	Datenrecherche	4
2.5.2	Erfassung windenergierrelevanter und weiterer Groß- und Greifvogelarten	4
2.5.3	Erfassung der Zug- und Rastvogelarten.....	5
3	Ergebnisse	6
3.1	Datenrecherche.....	6
3.2	Windenergierrelevante Groß- und Greifvogelarten	6
3.3	Wertgebende und weitere Brutvogelarten	7
3.4	Zug- und Rastvogelarten.....	9
4	Bewertung der Erfassungsergebnisse	15
5	Bewertung in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen	17
5.1	Windenergierrelevante Brutvogelarten.....	17
5.2	Zug- und Rastvogelarten.....	17
6	Hinweise zur Planung	19
7	Zusammenfassung	20
8	Quellenverzeichnis	21
9	Anhang.....	22
9.1	Fotodokumentation der Horste	
9.2	Beschreibung der Horste	
9.3	Kartenwerk	
9.3.1	Karte 1 – Methodik der Arterfassung	
9.3.2	Karte 2.1 – Ergebnisse der Groß- und Greifvogelerfassung	
9.3.3	Karte 2.2 – Ergebnisse der Brutvogelerfassung	
9.3.4	Karte 3.1 – Ergebnisse der Zug- und Rastvogelerfassung - Rastflächen	
9.3.5	Karte 3.2 – Ergebnisse der Zug- und Rastvogelerfassung – Fluglinien (Gänse)	
9.3.6	Karte 3.3 – Ergebnisse der Zug- und Rastvogelerfassung – Fluglinien (Kiebitz, Kranich)	

1 Veranlassung

Die Green Wind Energy GmbH plant nordwestlich von Neuendorf, östlich von Birkholz und südlich von Groß Rietz im Landkreis Oder-Spree die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Zur Bestandserfassung und Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte des Vorhabens sind faunistische Erfassungen zu der Artengruppe der Vögel notwendig.

Mit den faunistischen Untersuchungen wurde die MEP Plan GmbH von JESTAEDT, WILD + Partner beauftragt.

2 Grundlagen

2.1 Untersuchungsumfang

Folgender Untersuchungsumfang wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber JESTAEDT, WILD + Partner festgelegt:

- Erfassung von Greifvogelhorsten im Rahmen von 1 Begehung im 1.200-m-Radius
- Erfassung Brutvögel (tags) im Rahmen von 7 Begehungen im 300-m-Radius (häufige Arten halbquantitativ, wertgebende Arten reviergenau)
- Erfassung Brutvögel (nachts) im Rahmen von 3 Begehungen im 300-m-Radius (häufige Arten halbquantitativ, wertgebende Arten reviergenau)
- Erfassung Groß- und Greifvögel im Rahmen von 3 Begehungen im 1.200-m-Radius inkl. Besatzprüfung der erfassten Greifvogelhorste
- Erfassung Zug- und Rastvögel im Rahmen von 18 Begehungen im 1.000-m-Radius

Die Erfassungen fanden von September 2023 bis Juli 2024 statt.

2.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Landkreis Oder-Spree des Bundeslandes Brandenburg. Naturräumlich lässt sich das Untersuchungsgebiet dem Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet zuordnen. Charakteristisch für diesen Naturraum ist ein eben-flachwelliges Relief aus Jungmoränen, welches durchsetzt ist von zahlreichen Seen und feuchten Niederungen. Landschaftsprägend sind vor allem Kiefernforste und Ackerland (SCHOLZ 1962).

Die nachfolgende Gebietsbeschreibung bezieht sich auf den 1.200-m-Radius. Im Osten und Südosten des Untersuchungsgebiet liegen Flächen des Beeskower Ortsteils Neuendorf. Der Westen wird begrenzt durch den Ortsteil Birkholz und der Norden durch den Ortsteil Groß Rietz.

Das Untersuchungsgebiet besteht überwiegend aus großflächigen, relativ strukturarmen Ackerschlägen. Vor allem im Norden und im Osten werden diese durch Grünlandflächen begleitet. Kleinere, zusammenhängende Waldflächen aus vorrangig Nadelgehölzen sind im Nordosten und im Osten zu verorten. Vereinzelt sind kleinräumige Laubgehölzinseln in die Waldbereiche eingestreut.

Von Süden verläuft die Bundesstraße B 87 bogenförmig in östlicher Richtung in das Untersuchungsgebiet. Im Nordosten verläuft die Bundesstraße B 168 oberhalb der Bundesstraße B 87, die zuvor in Nord-Süd-Ausrichtung verläuft. Zahlreiche Landstraßen und Feldwege verbinden darüber hinaus die umliegenden Ortschaften.

Entlang der Ortschaft Groß Rietz wird das nördliche Untersuchungsgebiet vom Luchgraben durchflossen. Dieser teilt sich in mehrere Seitenarme, wovon einer in südliche Richtung dem Zentrum des Untersuchungsgebietes zufließt. Auch entlang des östlichen 1.200-m-Radius verläuft ein Seitenarm des Luchgrabens in Richtung Süden. Dort fließt der Luchgraben mit dem Bahngraben Beeskow zusammen, welcher seinerseits mit mehreren Seitenarmen das südliche Untersuchungsgebiet durchfließt und im Westen bis nach Birkholz reicht.

Das Vorhabengebiet besteht vorrangig aus Ackerschlägen. Im Süden befinden sich ein größerer Milchviehbetrieb sowie Teile der zusammenhängenden Waldbereiche. Im südöstlichen Vorhabengebiet sind Robinienbestände innerhalb der Waldflächen vorhanden.

Insgesamt sind bereits 17 Windenergieanlagen innerhalb des 1.200-m-Radius in Betrieb. Davon liegen 4 Anlagenstandorte im Norden des Vorhabengebiets.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich keine Schutzgebiete.

2.3 Übersicht der Untersuchungstermine

In der nachfolgenden Tabelle sind die Untersuchungstermine mit den jeweiligen Witterungsverhältnissen dargestellt.

Tabelle 2-1: Untersuchungstermine und Witterungsverhältnisse der avifaunistischen Erfassungen

Datum	Art der Kartierung	Witterungsverhältnisse			
		Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
12.09.2023	ZR	1 bis 2	22 bis 29	20 bis 60	
20.09.2023	ZR	2 bis 3	12 bis 22	60 bis 90	
02.10.2023	ZR	2 bis 3	15 bis 23	40 bis 50	
17.10.2023	ZR	1 bis 2	6 bis 15	20 bis 40	
26.10.2023	ZR	2	9 bis 11	100	zeitweise Regen
09.11.2023	ZR	3	6 bis 12	70 bis 100	
15.11.2023	ZR	4	8 bis 9	90 bis 100	
23.11.2023	ZR	3 bis 5	7 bis 9	100	zeitweise Nieselregen
13.12.2023	ZR	2	4 bis 5	100	zeitweise Regen
19.12.2023	ZR	2	6 bis 8	100	ab 12:30 Regen
09.01.2024	HS	2	-6 bis -1	60	
11.01.2024	ZR	3	-4 bis -11	100	
11.01.2024	HS	2 bis 3	-12 bis -8	0 bis 40	
12.01.2024	HS	2	-3 bis -1	100	
29.01.2024	ZR	2 bis 3	5 bis 11	80	
02.02.2024	ZR	3 bis 4	3 bis 7	80 bis 100	
12.02.2024	ZR	2 bis 3	7 bis 8	80 bis 100	zeitweise Regen
12.02.2024	HS	3 bis 4	7 bis 9	80 bis 100	

Datum	Art der Kartierung	Witterungsverhältnisse			
		Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
13.02.2024	HS	2 bis 3	4 bis 6	80 bis 100	
14.02.2024	HS	2	4 bis 8	80 bis 100	
19.02.2024	ZR	3 bis 5	7 bis 8	100	Nieselregen
07.03.2024	ZR	2 bis 3	1 bis 7	0 bis 20	
18.03.2024	BV	1 bis 3	-3 bis 7	20 bis 40	
18.03.2024	ZR	1 bis 3	-3 bis 7	20 bis 40	
18.03.2024	BV (Nacht)	2 bis 3	-1 bis 6	40 bis 60	
27.03.2024	ZR	3	19 bis 15	60 bis 70	
08.04.2024	BV	2 bis 3	17 bis 21	60 bis 100	
16.04.2024	GV	3 bis 4	8 bis 10	60 bis 100	mittags Regenschauer
25.04.2024	BV	1 bis 2	-1 bis 14	20 bis 40	
17.05.2024	BV	3 bis 5	16 bis 21	0 bis 20	
22.05.2024	BV	2 bis 3	18 bis 22	60 bis 100	
28.05.2024	BV (Nacht)	1 bis 2	12 bis 18	60 bis 80	
14.06.2024	GV	2	17 bis 20	40 bis 80	
20.06.2024	BV	3 bis 4	13 bis 14	90 bis 100	bis 6:00 Nebel
03.07.2024	BV (Nacht)	1	14 bis 17	60 bis 100	
08.07.2024	BV	1 bis 2	11 bis 26	20 bis 40	
16.07.2024	GV	2 bis 3	21 bis 24	20 bis 80	Regen bis 11:30

Legende

BV	Brutvogelerfassungen
GV	Greifvogelerfassungen
HS	Horstsuche
ZR	Zug und Rast

2.4 Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der erhobenen Daten erfolgt in Bezug auf das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG). Am 20.07.2022 ist die vierte Änderung des BNatSchG in Kraft getreten, in der bundeseinheitliche Standards für die artenschutzrechtliche Prüfung von Brutvogelarten in Bezug auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungs- und Verletzungsrisiko) und den Betrieb von Windenergieanlagen an Land definiert sind. In der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG sind Bereiche zur Prüfung der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten festgelegt. Das Land Brandenburg hat diese Vorgaben in dem Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (MLUK 2023) übernommen. Im vorliegenden Gutachten wird daher auf den Erlass des Landes Brandenburg abgestellt, da dieser die Vorgaben des BNatSchG vollständig umsetzt.

Als windenergierelevante Groß- und Greifvogelarten gelten die Arten, für die nach Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (MLUK 2023) Prüfradien benannt sind. Als wertgebende Brutvogelarten sind alle Arten, die in der Roten Liste Deutschlands oder Brandenburgs in den Kategorien 1 bis 3 und R geführt werden, Vogelarten

für die Brandenburg mindestens eine mittlere nationale Verantwortlichkeit besitzt oder im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet werden, definiert.

Die Zug- und Rastvogelvorkommen werden auf Grundlage des Erlasses zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (MLUK 2023) bewertet.

2.5 Methodische Grundlagen

2.5.1 Datenrecherche

Um das Artenspektrum des Untersuchungsgebietes einschätzen zu können, wurde eine Datenrecherche durchgeführt. Im Zuge der Recherche wurden Artdaten beim Landesamt für Umwelt Brandenburg und bei ornitho.de im 5.000-m-Radius um das geplante Vorhabengebiet abgefragt. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung lagen die Daten des Landesamtes für Umwelt, sowie von ornitho.de nicht vor.

2.5.2 Erfassung windenergierrelevanter und weiterer Groß- und Greifvogelarten

Noch vor dem Blattaustrieb der Bäume zwischen Anfang Januar und Mitte Februar 2024 wurden die Horste im Untersuchungsgebiet kartiert. Die Horstkartierung bildete eine Grundlage für die weiteren Brut- und insbesondere die Groß- und Greifvogelkartierungen.

Bei den Kartierungen wurde auf revieranzeigende Merkmale wie territoriale Männchen, Revierkämpfe, Paarungsverhalten, Balz, nistmaterial- bzw. futtertragende Altvögel sowie besetzte Horste und Nester geachtet. Für die visuelle Nachsuche wurden geeignete Spektive (Meopta Meostar S2 H75 20x60, Kite SP 82 ED 20x60, DDOptics EDX 82 CS) und Ferngläser (Kowa SV 42-8, DDOptics Nachtfalke III) verwendet. Brut- und Brutverdachtsvögel wurden in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) definiert. Das Ziel der Brutvogelkartierung war die Ermittlung des Artenspektrums, der Brutreviere sowie der räumlichen Verteilung.

Windenergierrelevante und wertgebende Brutvogelarten wurden innerhalb des durch den Untersuchungsumfang vorgegebenen Radius reviergenau aufgenommen, für häufige Arten erfolgte die Erfassung halbquantitativ auf einem 2 km langem Transekt, dass repräsentativ durch das Untersuchungsgebiet gelegt wurde.

Den nachgewiesenen Brut- und Gastvogelarten sowie Groß- und Greifvögeln wurde abhängig von ihren Verhaltensweisen einer der nachfolgenden Status zugewiesen:

- **Brutvogel:** Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutvogel erfasst.
- **Brutverdachtsvogel:** Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) als vermutlicher Brutvogel erfasst.
- **Nahrungsgast:** Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen jedoch während der Brutzeit zur Nahrungssuche.

- Gast: Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen auch nicht zur Nahrungssuche, sondern flog, ohne zu rasten, über.

Die Bewertung der erhobenen Daten zu den Brutplätzen windenergierelevanter Arten erfolgt entsprechend des Erlasses zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (MLUK 2023).

2.5.3 Erfassung der Zug- und Rastvogelarten

Zur Erfassung der Zug- und Rastvögel im Gelände wurde eine modifizierte Punkt-Stopp-Zählung für die windenergierelevanten Groß- und Greifvögel sowie Wasservögel durchgeführt. Dafür wurden 4 Beobachtungspunkte im Untersuchungsgebiet verteilt (vgl. Karte 1), die eine gute Übersicht über das gesamte Gebiet ermöglichten. Von dort aus wurden alle Zugbewegungen dokumentiert. Zusätzlich wurden potenzielle Rastflächen und sofern vorhanden Schlafgewässer regelmäßig untersucht.

Den nachgewiesenen Zug- und Rastvogelarten wurde der entsprechende Status zugeordnet. Folgende Status wurden vergeben:

- Durchzügler: Vogelarten, die während der Begehungen nur überfliegend beobachtet wurden.
- Rastvogel: Vereinzelter bzw. regelmäßiger Nachweis einer Vogelart, die als Zugvogel bekannt ist und Verhaltensweisen wie beispielsweise Nahrungssuche oder Schlaf bzw. Ruhe aufweist.
- Standvogel: Vogelarten, die ganzjährig ortstreu bleiben, im Sommer schon im Untersuchungsgebiet als Brutvögel nachgewiesen wurden und im Winter lediglich einen größeren Aktionsraum aufweisen.
- Wintergast: Vereinzelter bzw. regelmäßiger Nachweis einer Vogelart, die innerhalb des Untersuchungsgebietes überwintert, jedoch zur Brutzeit nicht nachgewiesen werden konnte.

Bei der Einstufung der Arten ist zu beachten, dass Stand- und Rastvögel häufig nicht eindeutig unterschieden werden können. Einige Vogelarten, die im Naturraum als Standvögel vorkommen, sind in anderen Naturräumen Zugvögel und ziehen im Winter in andere Gebiete. Ein Hinweis darauf ist u. a. ein auffälliger Anstieg der Individuenzahl einer Art im Vergleich zu den Sommermonaten. Teilweise war eine eindeutige Einstufung nicht möglich. Bei einigen Arten wurde auf Literaturangaben (SÜDBECK et al. 2005) zurückgegriffen.

Das Ziel der Kartierung der Zug- und Rastvögel war die Ermittlung des Artenspektrums sowie der Bedeutung des Gebietes für das Zug- und Rastgeschehen.

3 Ergebnisse

3.1 Datenrecherche

Die Überstellung der Daten aus der Datenanfrage (Landesamt für Umwelt Brandenburg bzw. ornitho.de) ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens ausstehend.

3.2 Windenergierelevante Groß- und Greifvogelarten

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten windenergierelevanten Vogelarten wurden bei den Brut- sowie Groß- und Greifvogelbegehungen im Gelände erfasst. Die Angabe zur Anzahl von Brutpaaren bzw. Brutrevieren der erfassten Arten ist ebenfalls ersichtlich. Die Brutplätze und -reviere der windenergierelevanten Brutvogelarten sind in der Karte 2.1 dargestellt.

Tabelle 3-1: Nachgewiesene windenergierelevante Brut- und Gastvogelarten

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	BP	RL BB	RL D	BNat SchG	VS RL
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	G			3	§§	I
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	NG		2	2	§§	
Kranich	<i>Grus grus</i>	B	1			§§	I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG				§§	I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	B	1			§§	I
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	G				§§	I
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	NG		3		§§	I
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B	2	3	V	§§	I

RL BB - Rote Liste Brandenburg

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

ST - Status

- B Brutvogel
- BV Brutverdachtsvogel
- G Gast
- NG Nahrungsgast

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

BP - Anzahl der Brutpaare

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen wurde das Vorkommen von 8 windenergierelevanten Vogelarten nachgewiesen (vgl. Tabelle 3-1). Die Arten Kranich, Schwarzmilan und Weißstorch wurden dabei als Brutvogel, die Arten Kiebitz, Rotmilan und Wanderfalke als Nahrungsgäste sowie Fischadler und Seeadler als Gastvogel nachgewiesen.

Nachfolgend werden die Erfassungsergebnisse der windenergierelevanten Vogelarten zur Brutzeit beschrieben.

Der **Fischadler** wurde einmalig im April fliegend in einer Höhe von 50 bis 100 m über dem zentralen Vorhabengebiet beobachtet. Brutplätze der Art wurden im Zuge der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Der **Kiebitz** wurde als Rastvogel im Februar festgestellt. Dabei wurden 160 Individuen rastend auf Grünland und einem Feld mit Überschwemmungsflächen gesehen. Einige Tage zuvor wurden vom Süden des 1.000-m-Radius 71 kreisende Kiebitze, die dann nach Nordwesten weiterflogen, dokumentiert. Möglicherweise rasteten die Tiere vorher bereits in diesem Bereich. Die Flughöhe lag bei 50 bis 100 m. Brutnachweise liegen für das Untersuchungsgebiet nicht vor.

Ein **Kranich**-Paar wurde im Februar mit Nistmaterial ca. 900 m nordwestlich vom Vorhabengebiet in einem Schilfbestand aufgenommen und somit als brütend gewertet. Des Weiteren wurden von Februar bis Juli Kraniche im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes nahrungssuchend gesichtet. Die Flughöhen betrugen meist zwischen 0 und 100 m.

Der **Rotmilan** wurde von Februar bis Juli im gesamten Vorhabengebiet beobachtet. Dabei waren die Individuen hauptsächlich fliegend und nahrungssuchend. Die Flughöhe lag bei 50 bis 150 m. Brutplätze der Art wurden im Zuge der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Ein **Schwarzmilan** wurde im Juni auf einem Horst etwa 500 m nördlich des Vorhabengebietes bei der Brut beobachtet. Im Juli wurden zwei Mal 1 Schwarzmilan südlich des Horstes dokumentiert. Ein weiteres Mal wurden bei Feldarbeiten im nördlichen Teil des Vorhabengebietes 3 Schwarzmilane bei der Nahrungssuche aufgenommen. Die Flughöhen betrugen nie mehr als 50 m.

Der **Seeadler** wurde jeweils einmal im Januar und Februar fliegend unter 50 m Höhe über dem Untersuchungsgebiet gesichtet. Brutnachweise liegen für das Untersuchungsgebiet nicht vor.

Der **Wandermalke** wurde im Mai nahrungssuchend im Südosten des Untersuchungsgebietes in der Nähe der Bundesstraße über Wald erfasst. Die Flughöhe lag unter 50 m. Brutplätze der Art wurden im Zuge der Kartierungen nicht nachgewiesen.

Der **Weißstorch** wurde mit 2 Brutplätzen nachgewiesen. Diese liegen in Entfernungen von etwa 1.100 m in Neuendorf und 1.150 m in Groß Rietz zum jeweils nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes. Auf beiden Horsten wurden jeweils zwei Jungtiere gesichtet. Nahrungssuchende Tiere wurden vereinzelt im Vorhabengebiet und an der südöstlichen Grenze des 1200-m-Radius dokumentiert. Im Mai wurde ein toter Weißstorch unter einer Windenergieanlage im westlichen Vorhabengebiet gefunden. Vermutlich war es einer der Altvögel, die in Groß Rietz brüteten, hier wurden zuletzt nur 2 Jungvögel und ein Altvogel beobachtet.

3.3 Wertgebende und weitere Brutvogelarten

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten wertgebenden und weiteren Vogelarten wurden bei den Brut- sowie Groß- und Greifvogelbegehungen im Gelände erfasst. Die Angabe zur Anzahl von Brutpaaren bzw. Brutrevieren der erfassten Arten ist ebenfalls ersichtlich. Die Brutplätze und -reviere der windenergie relevanten Arten sind in der Karte 2.1 im Anhang dargestellt. Die entsprechende Darstellung für die wertgebenden Vogelarten erfolgt in der Karte 2.2 im Anhang.

Tabelle 3-2: Nachgewiesene weitere Brut- und Gastvogelarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP	RL BB	RL D	BNat SchG	VS RL
Wertgebende Vogelarten							
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	B	1	V	V	§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	18	3	3	§	
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	B	1	3		§	
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	B	3		V	§§	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NG				§§	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	B	1	V		§§	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	B	3	V	V	§§	I
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	3-7			§	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	B	1		3	§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	B	1			§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B	5	V		§§	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	B	3-10		3	§	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	20-34			§	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	3	3		§	I
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	B	4-8		V	§	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B	1			§§	I
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG		3		§§	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	5		3	§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG		3		§§	
Häufige Vogelarten							
Aaskrähne	<i>Corvus corone</i>	NG				§	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	26-42			§	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	11-17			§	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	B	20-34			§	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	35-59			§	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B	11-17			§	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	B	1-3			§	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	NG		V	V	§	
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	NG				§	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	5-9			§	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B	3-7			§	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	NG				§	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	B	1-3	V		§	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	26-42			§	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	G		V		§	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	NG		V	V	§	
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	B	11-17			§	
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	B	3-7			§	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	10-25			§	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	B	2-5	V		§	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	11-17			§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	26-42			§	

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	BP	RL BB	RL D	BNat SchG	VS RL
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	B	3-7			§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	40-68			§	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	B	5-15	V	V	§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	3-7			§	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	15-25			§	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	B	3-7			§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	15-25			§	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	NG				§	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	5-9			§	
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	NG				§	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	NG				§	
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	B	1-5			§	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	5-9			§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	26-42			§	

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen wurde das Vorkommen von 55 weiteren Vogelarten nachgewiesen (vgl. Tabelle 3-2). Davon sind 19 Arten wertgebend. Insgesamt nutzten 41 weitere Vogelarten den 300-m-Radius als Brutlebensraum. 12 Arten wurden ausschließlich als Nahrungsgäste sowie eine Art als Gast nachgewiesen.

Der **Mäusebussard** wurde mit 3 Brutplätzen im 300-m-Radius und 2 weiteren Brutplätzen im 1.200-m-Radius festgestellt. Zwei der Horste liegen im südlichen Vorhabengebiet, im Umfeld des landwirtschaftlichen Betriebes. Ein weiterer Brutplatz liegt östlich der Bundesstraße B 87 in einem kleineren Waldbestand. Darüber hinaus liegen 2 weitere im Waldbestand zwischen dem Vorhabengebiet und der Ortschaft Neuendorf. Nahrungssuchende Tiere wurden vor allem entlang des Bahngrabens und des Luchgrabens, vereinzelt auch im Vorhabengebiet dokumentiert. Zudem wurden überfliegende und ruhende Mäusebussarde hauptsächlich im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes erfasst. Die Flughöhen lagen meist unterhalb von 50 m, teilweise bei bis zu 100 m.

3.4 Zug- und Rastvogelarten

In der nachfolgenden Tabelle sind die während der Zug- und Rastvogelkartierung erfassten Vogelarten dargestellt. Eine Übersicht der nachgewiesenen Rastflächen befindet sich im Anhang (Karte 3.1). Flugbewegungen relevanter Arten sind in den Karten 3.2 und 3.3 im Anhang dargestellt.

Tabelle 3-3: Nachgewiesene Zug- und Rastvogelarten

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	RL W D	BNat SchG	VS RL
Windenergierelevante Arten					
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	RV		§	
Gänse	<i>Anser spec.</i>	D		§	
Gaugans	<i>Anser anser</i>	RV		§	

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	RL W D	BNat SchG	VS RL
Kranich	<i>Grus grus</i>	RV		§§	I
Tundrasaatgans	<i>Anser fabalis rossicus</i>	RV		§	
Wertgebende Arten					
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	RV		§§	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	SV		§§	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	RV		§§	I
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	RV	V	§§	
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	WG	2	§§	I
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	SV		§§	
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	RV	2	§§	
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	WG	2	§§	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	RV	3	§§	I
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	SV		§§	I
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	D		§§	I
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	SV		§§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	SV		§§	
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	RV	V	§§	I
Weitere Arten					
Aaskrähne	<i>Corvus corone</i>	RV		§	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	RV		§	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	RV		§	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	D		§	
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	RV		§	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	RV		§	
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	RV	V	§	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	RV		§	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	SV		§	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	SV		§	
Elster	<i>Pica pica</i>	SV		§	
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	RV		§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	RV		§	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	SV		§	
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	D		§	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	SV		§	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	RV		§	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	RV		§	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	RV		§	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	RV		§	
Großmöwe	<i>Larus (maximus) spec.</i>	RV		§	
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	RV		§	
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	SV		§	
Hauszperling	<i>Passer domesticus</i>	SV		§	

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	RL W D	BNat SchG	VS RL
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	RV		§	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	RV		§	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	SV		§	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	SV		§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	RV		§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	SV		§	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	D		§	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	RV		§	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	RV		§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	RV		§	
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	RV		§	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	RV		§	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	RV		§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	RV		§	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	RV		§	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	RV		§	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	RV		§	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	RV		§	
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	SV		§	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	D		§	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	RV		§	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	RV		§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	RV		§	

RL W D - Rote Liste wandernder Arten Deutschlands

- 0 Erlöschen
- 1 Vom Erlöschen bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

ST - Status

- D Durchzügler
- RV Rastvogel
- SV Standvogel
- WG Wintergast

Während der Kartierungen wurden 66 Zug- und Rastvogelarten bzw. Artengruppen nachgewiesen (vgl. Tabelle 3-3). Davon sind 4 Arten und eine Artengruppe als windenergierelevant und 14 Arten als wertgebend einzustufen. Unter den nachgewiesenen Arten befanden sich 7 Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, 4 Arten werden auf der Roten Liste der wandernden Vogelarten, als gefährdet oder stark gefährdet gelistet und 3 Vogelarten sind auf der Vorwarnliste der Roten Liste der wandernden Vogelarten geführt. Zudem stehen 15 der nachgewiesenen Arten nach Bundesnaturschutzgesetz unter strengem Schutz. Während der Erfassungen wurden 44 der Arten als Rastvogel, 16 als Standvogel und 6 als Durchzügler im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Nachfolgend wird auf das Zug- und Rastgeschehen der windenergierelevanten Arten sowie auf weitere ausgewählte Arten eingegangen.

Die **Blässgans** wurde als Rastvogel im Oktober, November und Januar erfasst, wobei der Großteil der Beobachtungen aus dem November stammt. Eine an 3 Erfassungstagen aufgesuchte Rastfläche liegt westlich des Vorhabengebietes, dort wurden Mitte Oktober etwa 1.000 Individuen beobachtet. Der Trupp kam am Morgen aus Richtung Südosten und überquerte dabei das Vorhabengebiet. Anfang November wurden auf der Rastfläche 700 Blässgänse nahrungssuchend dokumentiert, Mitte November wurden dort 1.400 Tiere rastend gesichtet. Mitte November erfolgten Flugbewegungen von der Rastfläche nach Süden, knapp außerhalb des 2.000-m-Radius landeten 200 Individuen. Zudem flog ein weiterer Teil nach Süd- und Nordwesten. Anfang November wurde im Süden des 1.000-m-Radius eine weitere Rastfläche mit etwa 400 Blässgänsen erfasst. Diese flogen später durch das Vorhabengebiet nach Norden. Am selben Tag flogen circa 120 Tiere vom Südosten des 1.000-m-Radius nach Osten. Die Flugaktivität rund um die Rastflächen reichten in den Nahbereich des Vorhabengebietes hinein, selten wurden fliegende Blässgänse innerhalb des Vorhabengebietes beobachtet. Die Flughöhen lagen bei bis zu 100 m.

Die **Graugans** wurde als Rastvogel im September und von November bis März nachgewiesen. Im Westen des 1.000-m-Radius wurden an 6 Tagen bis zu 280 Individuen rastend erfasst. Im November wurden dort bis zu 280, im Dezember 250 und im Februar bis zu 80 Graugänse dokumentiert. Eine weitere Rastfläche liegt weiter nördlich, ebenfalls im westlichen 1.000-m-Radius, hier wurden an 3 Erfassungstagen im Februar bis zu 183 Tiere rastend gesehen. Im Süden des 1.000-m-Radius wurden Anfang November 900 nahrungssuchende Graugänse gesichtet. Im Südwesten wurden an einem Erfassungstag im Februar 55 Individuen rastend beobachtet. Im Nordwesten des 1.000-m-Radius wurden Anfang Februar 50 Graugänse rastend dokumentiert. Außerhalb des 1.000-m-Radius wurden im Südosten im November 200 und im Januar 370 Graugänse auf einer Rastfläche erfasst. Im Süden außerhalb des 1.000-m-Radius wurden an unterschiedlichen Stellen 150 bzw. 180 Tiere im Dezember bzw. November beobachtet. Weitere 4 Rastflächen, davon eine innerhalb des 1.000-m-Radius, wurden von 1 bis 4 Graugänsen je einmalig aufgesucht. Flugaktivitäten wurden im gesamten Untersuchungsgebiet beobachtet, wobei überfliegende Tiere vor allem in südlicher, nördlicher und östlicher Richtung dokumentiert wurden. Mitte Dezember flogen 400 Graugänse durch das Vorhabengebiet nach Nordwesten. Vor dem Bestandswindpark zweigte sich der Trupp auf und umflog in kleineren Trupps die Windenergieanlagen, nach dem Windpark schlossen sie sich wieder zu einem großen Trupp zusammen. Ansonsten lag die Truppgröße meist im unteren zweistelligen Bereich. Die Flughöhen lagen meist unterhalb von 50 m, teilweise bei bis zu 150 m.

Die **Tundrasaatgans** wurde von Oktober bis Dezember als Rastvogel festgestellt, wobei der Großteil der Erfassungen im November erfolgte. Auf der Rastfläche im Westen des 1.000-m-Radius wurden an 3 Erfassungstagen bis zu 2.400 Individuen nachgewiesen. Anfang November wurden dort etwa 2.000 Tiere erfasst. Mitte des Monats wurden circa 2.400 Tundrasaatgänse nahrungssuchend dokumentiert. Diese kamen zum Großteil aus dem Südosten und flogen dabei über das südliche Vorhabengebiet. Die Tiere flogen am Vormittag in kleineren Trupps nach Norden, Südwesten und Süden. Außerhalb des südlichen 1.000-m-Radius landete ein Trupp mit 350 Tieren. Mitte Dezember wurde im Westen des 1.000-m-Radius ein Einzeltier bei der Gefiederpflege auf dem Acker beobachtet, anschließend flog es nach Süden. Weiterhin liegt eine an 2 Tagen aufgesuchte Rastfläche im Süden des 1.000-m-Radius. Anfang November wurden dort 900 Saatgänse rastend und später nach Norden durch das Vorhabengebiet fliegend gesehen. Zudem wurden auf dem Stoppelacker Mitte November

70 Individuen rastend beobachtet. Innerhalb des Untersuchungsgebietes erfolgten im November vielfach Überflüge sowohl nach Norden/ Nordwesten als auch nach Süden/ Südwesten/ Südosten, meist in Trupps mit mehreren hundert Individuen. Der Großteil der Flugaktivität fand dabei im westlichen 1.000-m-Radius, wobei auch das Vorhabengebiet überflogen wurde, statt. Die Flughöhen lagen meist zwischen 50 und 100 m, vereinzelt auch leicht darunter oder darüber.

Nicht näher bestimmbare **Gänse** wurden als Durchzügler im Februar dokumentiert. Anfang des Monats wurden 6 bzw. 30 Individuen vom Südosten des Untersuchungsgebietes nach Nordwesten durch das Vorhabengebiet fliegend gesehen. Mitte des Monats wurden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen insgesamt 2.700 Tiere durch das Untersuchungs- und Vorhabengebiet nach Osten fliegend dokumentiert, die Flughöhe lag meist zwischen 100 und 200 m. Die einzelnen Truppgrößen lagen im zwei- bis dreistelligen Bereich, maximal wurden 290 Individuen pro Trupp beobachtet.

Der **Kiebitz** wurde im Februar einmal mit 71 Individuen fliegend im Südwesten des 300-m-Radius festgestellt. Ein zweites Mal ebenfalls im Februar rastend mit 160 Tieren im Südwesten des 1.000-m-Radius. Die Flughöhe betrug 50 bis 100 m. Rastflächen der Art wurden im Zuge der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Der **Kranich** wurde als Rastvogel während der Zug- und Rastvogelerfassungen in jedem Monat mit Ausnahme des Januars dokumentiert. Eine Rastfläche im Südwesten des 1.000-m-Radius wurde an 8 Erfassungstagen im September, November, Dezember, Februar und März aufgesucht. Dabei wurden bis zu 200 subadulte und adulte Individuen auf einem Acker mit Maisstoppeln erfasst. An- und Abflüge erfolgten in nördliche und südliche Richtung. Eine weitere Rastfläche liegt weiter südlich am Rand des 1.000-m-Radius, hier wurden an 3 Tagen im November, Februar und März bis zu 80 Kraniche rastend nachgewiesen. Im nordwestlichen 1.000-m-Radius wurden weitere Felder je einmalig, meist von zwei, maximal von 7 Individuen als Rastfläche aufgesucht. Zudem wurden außerhalb des Untersuchungsgebietes weitere Flächen von maximal 7 Tiere gleichzeitig als Rastfläche genutzt. Überflüge erfolgten vor allem im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes, dabei wurde auch das Vorhabengebiet durchquert. Die Flugrichtungen lagen vor allem in Richtung Norden/ Nordwesten sowie Süden/ Südwesten. Die Flughöhen lagen meist unterhalb von 50 m, teilweise bei bis zu 100 m.

Nachfolgend wird auf die wertgebenden Groß- und Greifvögel eingegangen.

Die **Kornweihe** wurde im November und Januar als Wintergast dokumentiert. Insgesamt wurden drei Individuen im Nordwesten und Südwesten nahrungssuchend beobachtet. Regelmäßig genutzte Schlafplätze der Art wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.

Mäusebussarde wurden ganzjährig, mit Ausnahme des Januars, im Untersuchungsgebiet festgestellt. Nahrungssuchende Individuen wurden insbesondere im Westen des Untersuchungsgebietes und Norden des Vorhaben- und Untersuchungsgebietes über den Offenlandbereichen erfasst. Dabei wurden häufig Ansitzjagden von Pfählen, Strommasten und Bäumen beobachtet. Die Flughöhen nahrungssuchender und überfliegender Mäusebussarde lagen fast ausschließlich unter 50 m. Es wurden maximal drei Individuen gleichzeitig beobachtet.

Der **Raufußbussard** wurde als Wintergast im November, Januar und Februar festgestellt. Zwei Individuen wurden im Norden des Vorhabengebietes jagend bzw. fliegend beobachtet. Ein weiteres Tier wurde im Südwesten des 1.000-m-Radius nahrungssuchend gesichtet.

Rotmilane wurden als Rastvögel von September bis November sowie im Februar und März beobachtet. Nahrungssuchende Tiere wurden vor allem im nördlichen und westlichen Untersuchungsgebiet über Feldern dokumentiert. Ruhende Tiere wurden im Westen und Osten des 1.000-m-Radius auf Strommasten und Bäumen erfasst. Überfliegende Individuen wurden vereinzelt im gesamten Untersuchungsgebiet gesichtet. Die höchste Anzahl gleichzeitig beobachteter Individuen lag bei zwei, größere Ansammlungen oder Schlafplätze der Art wurden während der Erfassungstermine nicht dokumentiert.

Der **Seeadler** wurde je einmal im Januar und Februar als Durchzügler nachgewiesen. Das Einzeltier flog in beiden Fällen westlich des Vorhabengebietes durch den Bestandwindpark nach Norden. Die Flughöhen lagen unterhalb von 50 m. Regelmäßig genutzte Schlafplätze der Art wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.

Der **Sperber** wurde als Standvogel im Februar und September dokumentiert. Bei Birkholz im Westen des 1.000-m-Radius wurde im Februar ein Individuum mit Beute beobachtet. Zudem wurde am selben Tag ein Tier im Westen zwischen den Baumreihen umherfliegend gesehen. Im September wurde ein Weibchen im Westen des 1.000-m-Radius auf einem Baum ansitzend erfasst.

Der **Turnfalke** wurde als Standvogel von September bis Dezember sowie im März beobachtet. Die nahrungssuchenden Tiere wurden im gesamten Untersuchungsgebiet auf Ansitzjagden auf Gittermasten und Bäumen sowie fliegend über dem Offenland erfasst. Die Flughöhe lag immer unterhalb von 50 m.

Der **Wanderfalke** wurde einmalig Anfang November festgestellt. Das Tier wurde im Süden des 1.000-m-Radius jagend dokumentiert. Die Flughöhe lag unterhalb von 50 m.

Des Weiteren wurden Schwärme ziehender und rastender **Klein- und Krähenvögel** beobachtet. Nachfolgende Liste zeigt eine Auswahl der beobachteten Kleinvogelarten mit der Anzahl der maximal gleichzeitig beobachteten Individuen:

- Aaskrähe (bis zu 50 Individuen)
- Buchfink (bis zu 60 Individuen)
- Erlenzeisig (bis zu 20 Individuen)
- Feldsperling (bis zu 50 Individuen)
- Goldammer (bis zu 60 Individuen)
- Grauammer (bis zu 100 Individuen)
- Großmöwe (bis zu 80 Individuen)
- Haussperling (bis zu 30 Individuen)
- Hohltaube (bis zu 100 Individuen)
- Ringeltaube (bis zu 200 Individuen)
- Star (bis zu 150 Individuen)
- Stieglitz (bis zu 100 Individuen)
- Wacholderdrossel (bis zu 90 Individuen)
- Wiesenpieper (bis zu 25 Individuen)

4 Bewertung der Erfassungsergebnisse

Es wurden 6 windenergierelevante und 19 wertgebende Arten, davon 18 als Brutvögel, nachgewiesen. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde 1 Brutrevier des Kranichs, 1 Brutplatz des Schwarzmilans und 2 Horste des Weißstorchs auf einem Schornstein und einer Nisthilfe erfasst. Alle windenergierelevanten Arten sind streng geschützt und werden im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geführt. Zudem sind 3 weitere wertgebende Arten in der Liste im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, 7 wertgebende Arten sind streng geschützt. Feldlerche, Gelbspötter, Neuntöter und Turmfalke sind in der Roten Liste Brandenburg als gefährdet aufgeführt. Habicht, Heidelerche und Mäusebussard sind dort auf der Vorwarnliste. In der Roten Liste Deutschland sind zusätzlich Kleinspecht, Mehlschwalbe und Star in der Kategorie „gefährdet“ gelistet.

Die Offenlandbereiche im 300-m-Radius sind für die wertgebenden bodenbrütenden Arten relevant. Die Heidelerche tritt selten auf, da auch der Brutlebensraum mit lichten Kiefernforsten im Flächenanteil gering ist. In den Offenlandbereichen ist die Feldlerche die am häufigsten auftretende Arten. Die Grauammer kommt mit 3 Brutrevieren im Norden des 300-m-Radius vor. Neben den Bodenbrütern wurden wertgebende Freibrüter bzw. Gehölzbrüter im 300-m-Radius erfasst. Dazu zählt der Neuntöter, welcher im westlichen Vorhabengebiet und im nördlichen 300-m-Radius nachgewiesen wurde.

Größere Standgewässer, die sich als Rastgewässer eignen, liegen im 1.000-m-Radius nicht vor. Südwestlich des Untersuchungsgebietes in einer Entfernung von über 8 km liegen die Dahme-Heideseen. Diese Gewässerkomplexe stellen Schlafgewässer für Gänse dar (NATURWACHT 2023). Südöstlich und östlich des Untersuchungsgebietes und der Stadt Beeskow verläuft die Spree, welche ebenfalls ein potentiell Rastgebiet für Wasservogelarten und Gänse darstellt.

Die landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere die abgeernteten Ackerflächen, bieten Rastvögeln Nahrung im Untersuchungsgebiet. Flugaktivität der Gänse und Kraniche war vor allem im Westen des Untersuchungsgebietes zu beobachten, das Vorhabengebiet wurde in geringem Umfang überflogen oder durchquert. Das Vorhabengebiet wurde von den Zug- und Rastvögeln, wahrscheinlich aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen gemieden (siehe Karte 3.2). Südwestlich und westlich des Untersuchungsgebietes in einem Abstand von über 8 km liegen die Dahme Seen. Die Gewässerkomplexe werden regelmäßig seit mehreren Jahren als Schlafplatz von Gänsearten aufgesucht (NATURWACHT 2023). Die Flugbeobachtungen der Gänse, insbesondere der Tundrasaatgänse, in südliche/ südwestliche Richtung lassen auf eine mögliche Nutzung dieser Gewässerkomplexe als Schlafgewässer schließen. Zahlreiche Flugbewegungen der Gänse führen in Richtung Ost/ Nordost in Richtung der Spreeauen oder des Großen Müllroser Sees.

Im Südosten des Vorhaben- und Untersuchungsgebietes sowie Nordosten des Untersuchungsgebietes befinden sich Waldbestände. Diese sind für Rastvögel ungeeignet. Der Osten des Untersuchungsgebietes wird zudem von Gehölzreihen unterbrochen, welche die kleinräumigen Felder gliedern. Der Westen des Untersuchungsgebietes stellt aufgrund der großen zusammenhängenden Felder ein attraktives Rastgebiet für Zugvögel dar.

Die Ergebnisse der Zugvogelerfassungen weisen auf keine besondere Bedeutung des Vorhabengebietes als Zugvogelkorridor oder als Korridor zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern hin. Überfliegende Gänse und Kraniche querten das Vorhabengebiet in

unterschiedlicher Anzahl, wobei die Truppgößen im unteren dreistelligen Bereich lagen. Aufgrund der über den Erfassungszeitraum geringen Individuenzahl kann von einer untergeordneten Rolle als Zuggebiet geschlossen werden.

Schlaf- oder Ruheplätze von Milanen oder Weihen wurden im Rahmen der Untersuchungen nicht festgestellt. Rotmilane wurden bis auf den Dezember und Januar regelmäßig im Untersuchungsgebiet als Rastvogel dokumentiert. Kornweihe und Wanderfalke wurden an zwei bzw. einem Erfassungstag als Rastvogelarten ausschließlich außerhalb des Untersuchungsgebietes beobachtet. Ein Hauptzugkorridor wurde nicht festgestellt.

Zusammenfassend wird auf der Grundlage der Erfassungen davon ausgegangen, dass das Untersuchungsgebiet nicht in einem überregional bedeutsamen Zugkorridor liegt. Dennoch kann das Untersuchungsgebiet im Westen, Norden sowie Süden aufgrund der in einem Erfassungsjahr regelmäßig aufgesuchten Rastflächen von mehr als 1 % der landesweiten Rastbestände von Kranichen und Gänsen und den stetigen Überflügen als regional bedeutsam erachtet werden. Lediglich der Osten des Untersuchungsgebiets sowie das Zentrum des Vorhabengebiets sind davon ausgenommen. In diesen Bereichen ist die Zugaktivität deutlich geringer als im restlichen Untersuchungsgebiet und es liegen keine Rastflächen vor.

5 Bewertung in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen

5.1 Windenergierelevante Brutvogelarten

Die Abstände der nachgewiesenen Brutplätze der windenergierelevanten Arten zum jeweils nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die ermittelten Abstände werden den Prüfbereichen nach MLUK (2023) gegenübergestellt.

Tabelle 5-1: Entfernung von Brutplätzen windenergierelevanter Arten zum jeweils nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes mit Angabe zu Prüfbereichen nach MLUK (2023)

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Entfernung	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich	Erweiterter Prüfbereich
Kranich	<i>Grus grus</i>	850 m		500 m	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	450 m	500 m	1.000 m	2.500 m
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	1.100 m	500 m	1.000 m	2.000 m
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	1.150 m	500 m	1.000 m	2.000 m

Der **Kranich** wurde mit 1 Brutplatz in einer Entfernung von ca. 850 m zum nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes nachgewiesen, damit wird der artspezifische zentrale Prüfbereich von 500 m (MLUK 2023) durch das geplante Vorhaben nicht unterschritten.

Der nördliche Teilbereich des Vorhabengebietes liegt innerhalb des Nahbereichs zu einem Brutplatz des **Schwarzmilans**. Sofern im Nahbereich Windenergieanlagen geplant werden, wird eine artenschutzrechtliche Ausnahme für die entsprechenden Anlagenstandorte notwendig. Der überwiegende Teil des Vorhabengebietes liegt darüber hinaus im zentralen Prüfbereich zu dem nachgewiesenen Brutplatz des Schwarzmilans. Für Windenergieanlagen, die innerhalb des zentralen Prüfbereiches geplant werden, sind Maßnahmen zur Senkung des Kollisionsrisikos erforderlich. (MLUK 2023).

Der **Weißstorch** wurde mit 2 Brutplätzen in Entfernungen von ca. 1.100 m sowie 1.150 m zum jeweils nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes nachgewiesen. Das Vorhabengebiet liegt im erweiterten Prüfbereich zu beiden nachgewiesenen Brutplätzen der Art.

5.2 Zug- und Rastvogelarten

Für einige Arten und Artengruppen empfiehlt der „Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen“ des Landes Brandenburg (MLUK 2023) Mindestabstände von Windenergieanlagen zu verschiedenen Vogel Lebensräumen bzw. Funktionsräumen, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind.

Tabelle 5-2: Schutz- und Restriktionsbereiche windenergierelevanter Zug- und Rastvogelarten (MLUK 2023)

Schutzbereiche: Rast- und Überwinterungsgebiete störungssensibler Zugvögel		
Schlafplätze bzw. Rastgebiete + 1 km Radius		
Wasservögel, ausgenommen Gänse		regelmäßig/Tag > 1.500 Expl.
Schlafplätze bzw. Rastgebiete + 2 km Radius		
Waldsaatgans	<i>Anser fabalis</i>	regelmäßig/Tag > 420 Expl.
Sing- und Zwergschwan	<i>Cygnus cygnus, Cygnus bewickii</i>	regelmäßig/Tag > 350 Expl.
Gänse	<i>Anser spec.</i>	regelmäßig/Tag > 5.500 Expl.
Kranich	<i>Grus grus</i>	regelmäßig/Tag > 3.300 Expl.
Schlafgewässer bzw. Rastgebiete + 5 km Radius		
Gänse	<i>Anser spec.</i>	regelmäßig/Tag > 20.000 Expl.
Schlafplätze bzw. Rastgebiete + 10 km Radius		
Kranich	<i>Grus grus</i>	regelmäßig /Tag > 20.000 Expl.

Gastvogellebensräume wie Schlafplätze, Schlafgewässer oder Rastgebiete internationaler oder nationaler Bedeutung wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht nachgewiesen. In Anbetracht der Rastgebietskulisse für störungsempfindliche Vogelarten Brandenburgs, wird den Individuenzahlen von 3.000 Tundrasaatgänsen, 1.300 Blässgänsen oder 850 Graugänsen eine landesweite Bedeutung eingeräumt (MLUK 2023). Einmalig wurden im November 1.400 Blässgänse zeitgleich dokumentiert. Darüber hinaus lagen die Anzahlen unterhalb der jeweils artspezifischen Schwellenwerte. Eine regelmäßige Erfassung von über 5.500 Gänsen wurde nicht festgestellt. Dem Untersuchungsgebiet wird aufgrund der regelmäßigen Anwesenheit der Gänse innerhalb eines Erfassungsjahres eine regionale Bedeutung für diese Artengruppe zugeordnet.

Der Kranich wurde regelmäßig im Untersuchungsgebiet mit bis zu 200 Individuen nachgewiesen. Aufgrund der regelmäßigen Anwesenheit im Untersuchungsgebiet innerhalb eines Erfassungsjahres wird von einer regionalen Bedeutung als Rastgebiet für den Kranich ausgegangen. Der Schwellenwert für eine landesweite Bedeutung liegt für diese Art bei 2.500 Individuen (MLUK 2023).

Im Februar wurden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen etwa 2.700 überfliegende Gänse über dem Untersuchungsgebiet erfasst. Darüber hinaus wurden überfliegende Gänse- und Kranichtrupps in geringer Anzahl und meist mit wenigen hundert Individuen je Trupp erfasst. Hauptflugkorridore zwischen Äsungs-, Rast- und Schlafplätzen von Gänsen, Kranichen oder Sing- und Zwergschwänen wurden nicht abgeleitet. Zudem liegen keine größeren Gewässer im Untersuchungsgebiet, welche große Anzahlen an rastenden Wasservögeln aufnehmen können.

6 Hinweise zur Planung

Beeinträchtigungen von Brutvögeln, insbesondere der Bodenbrüter, können durch **Bauzeiten außerhalb der Brutzeit** von Anfang März bis Ende August (SÜDBECK et al. 2005) vermieden werden. Während der Bauphase im Zeitraum von Anfang März bis Ende August (SÜDBECK et al. 2005) kann es zur Verletzung, Tötung oder Schädigung der im geplanten Windpark festgestellten Bodenbrüter kommen. Hierzu zählt im Offenland insbesondere die Feldlerche. Alternativ dazu können aktive **Vergrämnungsmaßnahmen vor Baubeginn** und vor Beginn der Brutzeit durchgeführt werden. Die Maßnahme führt dazu, dass die Bodenbrüter den Baustellenbereich zur Anlage eines Nestes meiden und auf die angrenzenden störungsarmen Bereiche ausweichen. Trotz der Maßnahme kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Gelege im Baufeld angelegt werden. Deshalb sind vor Beginn der Baumaßnahmen im Rahmen der **ökologischen Baubegleitung** die von den Baumaßnahmen betroffenen Flächen durch einen fachkundigen Gutachter auf Gelege bodenbrütender Vogelarten zu untersuchen.

Aufgrund des Nachweises von gehölzgebundenen brütenden Vogelarten z.B. des Neuntöters bzw. Stares sollte der **Erhalt** der im Vorhabengebiet vorhandenen **Gehölzstrukturen** angestrebt werden. Kann eine baubedingte Rodung von Gehölzen nicht vermieden werden, so ist die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Wird im Bereich der Baumreihen ein höhlenreicher Einzelbaum mit geeigneten Höhlungen für Vögel gefunden (z.B. Spechthöhlen), sollte der Erhalt angestrebt werden. Ist ein Erhalt nicht möglich, ist der Verlust der **Fortpflanzungs- und Ruhestätte** entsprechend **auszugleichen**. Darüber hinaus ist bei Gehölzentfernungen zu beachten, dass die Gefahr einer Tötung von Vögeln während der Brutzeiten am größten ist. Aus diesem Grund sollten aus artenschutzfachlicher Sicht etwaige Gehölzentfernungen nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.

Um die Anlockung vor allem von Greifvögeln wie zum Beispiel dem Rot- und Schwarzmilan sowie dem Weißstorch in den Windpark und in den Nahbereich der einzelnen Windenergieanlagen zu reduzieren, können in der **Mastumgebung für Kleinsäuger ungeeignete Strukturen** geschaffen werden. Dies kann durch eine Schotterung der Flächen im Fundamentbereich der Windenergieanlagen realisiert werden. Sollte in der Mastumgebung eine Brache vorgesehen sein, ist eine Mahd der Flächen in einem mehrjährigen Rhythmus während der Wintermonate durchzuführen. Zudem sollten **im Bereich der Anlagen spezielle Ansitzwarten und mögliche Ansitzwarten** wie Zäune oder das Anlegen von Gehölzstrukturen **vermieden werden**.

Der überwiegende Teil des Vorhabengebietes liegt innerhalb des zentralen Prüfbereiches für einen Brutplatz des Schwarzmilans. Daher kann es infolge von landwirtschaftlichen Bearbeitungsgängen zu einem erhöhten betriebsbedingten Kollisionsrisiko kommen. Diesem kann durch die Schutzmaßnahme **Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen** begegnet werden. Demnach sind die geplanten Windenergieanlagen im Zeitraum vom 1. April bis 31. August vorübergehend abzuschalten, wenn in einem Umkreis von weniger als 250 m Grünland gemäht wird, Feldfrüchte geerntet werden sowie Flächen gepflügt werden. Die Abschaltung soll ab Beginn des Bewirtschaftungsereignisses erfolgen und bis 48 Stunden nach Beendigung des Ereignisses von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang andauern.

7 Zusammenfassung

Die Green Wind Energy GmbH plant nordwestlich von Neuendorf, östlich von Birkholz und südlich von Groß Rietz im Landkreis Oder-Spree die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Mit den notwendigen faunistischen Untersuchungen wurde die MEP Plan GmbH von JESTAEDT, WILD + Partner beauftragt.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden 1 Brutrevier des Kranichs, 1 Brutplatz des Schwarzmilans und 2 Niststätten des Weißstorchs erfasst. Das Vorhabengebiet liegt teilweise innerhalb des Nahbereichs zu einem Brutpaar des Schwarzmilans. Der überwiegende Teil des Vorhabengebietes liegt darüber hinaus im zentralen Prüfbereich zu dem nachgewiesenen Brutplatz des Schwarzmilans. Darüber hinaus liegt das Vorhabengebiet im erweiterten Prüfbereich zu 2 Brutplätzen des Weißstorchs. Die Waldränder und Feldgehölze im Untersuchungsgebiet stellen einen geeigneten Brutlebensraum für die Greifvogelarten dar. Als Nahrungshabitat für die Groß- und Greifvögel eignen sich vor allem Offenlandflächen im Untersuchungsgebiet.

- Zur Vermeidung von Gefährdungen relevanter Brutvogelarten wurden folgende Hinweise für die Planung potenzieller Windenergieanlagen gegeben:
- Bauzeiten außerhalb der Brutzeit, alternativ aktive Vergrämuungsmaßnahmen
- Ökologische Baubegleitung
- Erhalt von Gehölzstrukturen, alternativ Ausgleichsmaßnahmen
- Senkung der Attraktivität der Mastumgebung von Windenergieanlagen zur Vermeidung einer Anlockwirkung von Greifvögeln
- Abschaltung der Windenergieanlagen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelerfassungen wurden insgesamt 66 Arten sowie die Artengruppen der Feldgänse und Großmöwen nachgewiesen. Die Schwellenwerte nach MLUK (2023) werden anhand der erhobenen Daten hinsichtlich der Rast- und Überwinterungsgebiete störungsempfindlicher Vogelarten nicht überschritten. Aufgrund der innerhalb eines Erfassungsjahres regelmäßigen Anwesenheit von Bläss-, Grau- und Saatgans sowie Kranichen in geringen Anzahlen wird dem Untersuchungsgebiet, aber nicht dem Vorhabengebiet, eine regionale Bedeutung als Rastgebiet für diese Arten zugeordnet. Es wurde kein Hinweis auf eine (über-)regionale Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Zugkorridor erbracht.

8 Quellenverzeichnis

- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (MLUK) (2023): Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass).
- NATURWACHT (2023): Die Arbeit der Naturwacht im Naturpark Dahme-Heideseen 2022. Jahresbericht 2022. Stiftung NaturSchutzFonds. Naturwacht Brandenburg. Stand: 31.01.2023 https://www.naturschutzfonds.de/fileadmin/nsf/Dokumente/Jahresbericht/Naturwacht/Jahresbericht_2022/Jahresbericht_Textteil_NP_DH_22_fin_V2.pdf
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett, Potsdam 1962, 71 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

9 Anhang

9.1 Fotodokumentation der Horste



Abbildung 9-1



Abbildung 9-2



Abbildung 9-3



Abbildung 9-4



Abbildung 9-5

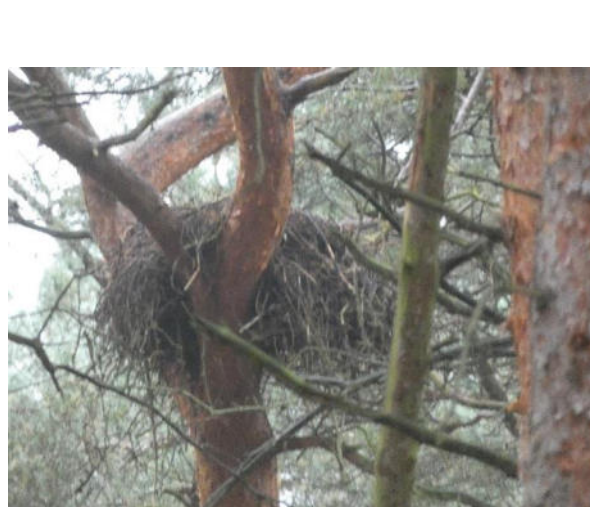


Abbildung 9-6



Abbildung 9-7



Abbildung 9-8



Abbildung 9-9



Abbildung 9-10



Abbildung 9-11



Abbildung 9-12



Abbildung 9-13



Abbildung 9-14



Abbildung 9-15



Abbildung 9-16



Abbildung 9-17



Abbildung 9-18



Abbildung 9-19



Abbildung 9-20



Abbildung 9-21



Abbildung 9-22



Abbildung 9-23



Abbildung 9-24

9.2 Beschreibung der Horste

Tabelle 9-1: Ergebnisse der Horstkartierung

Abb. Nr.	Nr.	Durchmesser [m]	Horsttiefe [m]	Material	Baumart	Brutnachweis	xCenter EPSG 25833	yCenter EPSG 25833
9-1	1	0,4	0,3	nur grobe Äste	Kiefer	Mäusebussard	446104	5782476
9-2	2	1,2	0,4		Betonmast	Weißstorch	447769	5782150
9-3	3	0,4	0,3		Kiefer	Schwarzmilan	446773	5784151
9-4	4	0,4	0,3		Kiefer		446251	5782265
9-5	5	0,2	0,2	nur grobe Äste	Erle		447662	5783237
9-6	6	0,6	0,3	nur grobe Äste	Kiefer		446940	5781923
9-7	7	0,2	0,1		Buche		447037	5781423
9-8	8	0,5	0,3	nur grobe Äste	Kiefer	Mäusebussard	446242	5782210
9-9	9	0,5	0,2	nur grobe Äste	Kiefer	Kolkrabe	446826	5783945
9-10	10	0,5	0,2	nur grobe Äste	Kiefer	Mäusebussard	447123	5782153
9-11	11	1,2	0,5		Schornstein	Weißstorch	445808	5784821
9-12	12	0,5	0,3		Kiefer		446083	5782481
9-13	13	0,4	0,2		Kiefer		445858	5784147
9-14	15	0,5	0,2	nur grobe Äste	Kiefer		447127	5781844
9-15	16	0,2	0,1	nur grobe Äste	Kiefer		447148	5782066
9-16	18	0,5	0,2	nur grobe Äste	Kiefer		446660	5782761
9-17	20	0,2	0,1	nur grobe Äste	Eiche		445766	5781871
9-18	22	0,2	0,1		Eiche		445322	5781856
9-19	14	0,5	0,2		Kiefer		446716	5783937
9-20	19	0,4	0,2	nur grobe Äste	Kiefer	Mäusebussard	447018	5781999
9-21	21	0,3	0,1		Fichte		447406	5782172
9-22	23					Mäusebussard	447079	5782860
9-23	24					Habicht	446916	5781883
9-24	17	0,3	0,2	nur grobe Äste	Kiefer		446677	5783894

9.3 Kartenwerk

9.3.1 Karte 1 – Methodik der Arterfassung

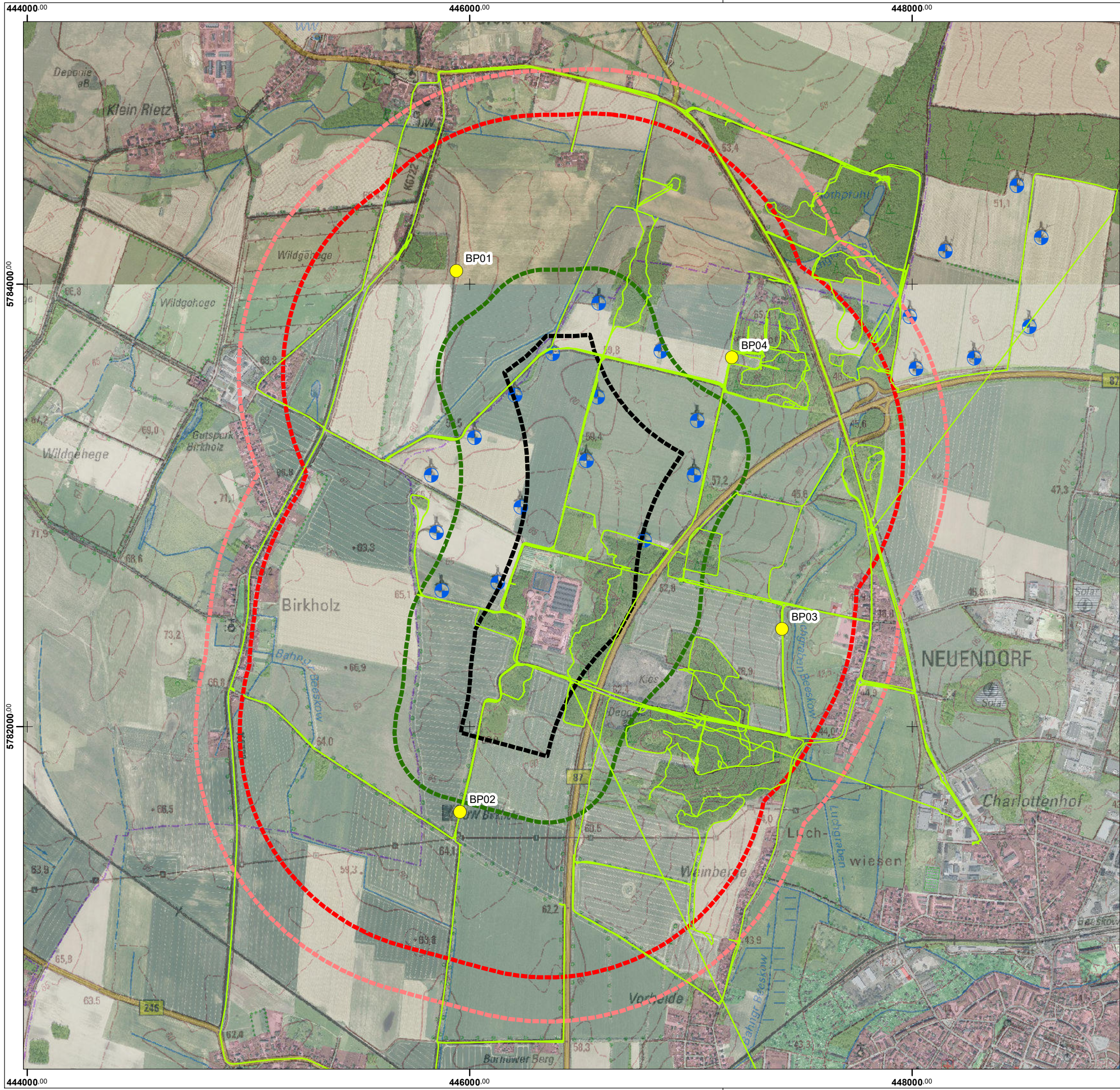
9.3.2 Karte 2.1 – Ergebnisse der Groß- und Greifvogelerfassung

9.3.3 Karte 2.2 – Ergebnisse der Brutvogelerfassung

9.3.4 Karte 3.1 – Ergebnisse der Zug- und Rastvogelerfassung - Rastflächen

9.3.5 Karte 3.2 – Ergebnisse der Zug- und Rastvogelerfassung – Fluglinien (Gänse)

9.3.6 Karte 3.3 – Ergebnisse der Zug- und Rastvogelerfassung – Fluglinien (Kiebitz, Kranich)



Windpark "Beeskow-Neuendorf"

Faunistisches Gutachten Vögel (Aves)

Karte 1: Methodik der Arterfassung

(Stand: 13.09.2024)

Kartenlegende

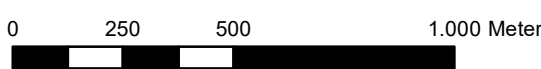
Methodik der Erfassungen

- ZR Beobachtungspunkt (mit Nr.)
- Horstsuche - GPS TRacks

Grundlagen

- bestehende Windenergieanlage
- Vorhabengebiet
- 300-m-Radius
- 1.000-m-Radius
- 1.200-m-Radius

Kartengrundlagen:
(BB) © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
KBS: ETRS89 UTM 32N



Auftraggeber:
Jestaedt, Wild + Partner
Bertha-von-Suttner-Straße 8, 14469 Potsdam

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



444000.00

446000.00

448000.00

5784000.00

5782000.00

Windpark "Beeskow-Neuendorf" Faunistisches Gutachten Vögel (Aves)

Karte 2.1: Ergebnisse der Groß- und Greifvogelerfassung (Stand: 13.09.2024)

Kartenlegende

Brutplätze bzw. -reviere windenergierelevanter Vogelarten

-  Kranich
-  Schwarzmilan
-  Weißstorch

Brutplätze bzw. -reviere wertgebender Vogelarten

-  Habicht
-  Mäusebussard

Brutplätze bzw. -reviere weiterer Groß- und Greifvögel

-  Kolkrabe

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten

-  Horst
-  Nest

Grundlagen

-  Vorhabengebiet
-  1.000-m-Radius
-  1.200-m-Radius
-  bestehende Windenergieanlagen

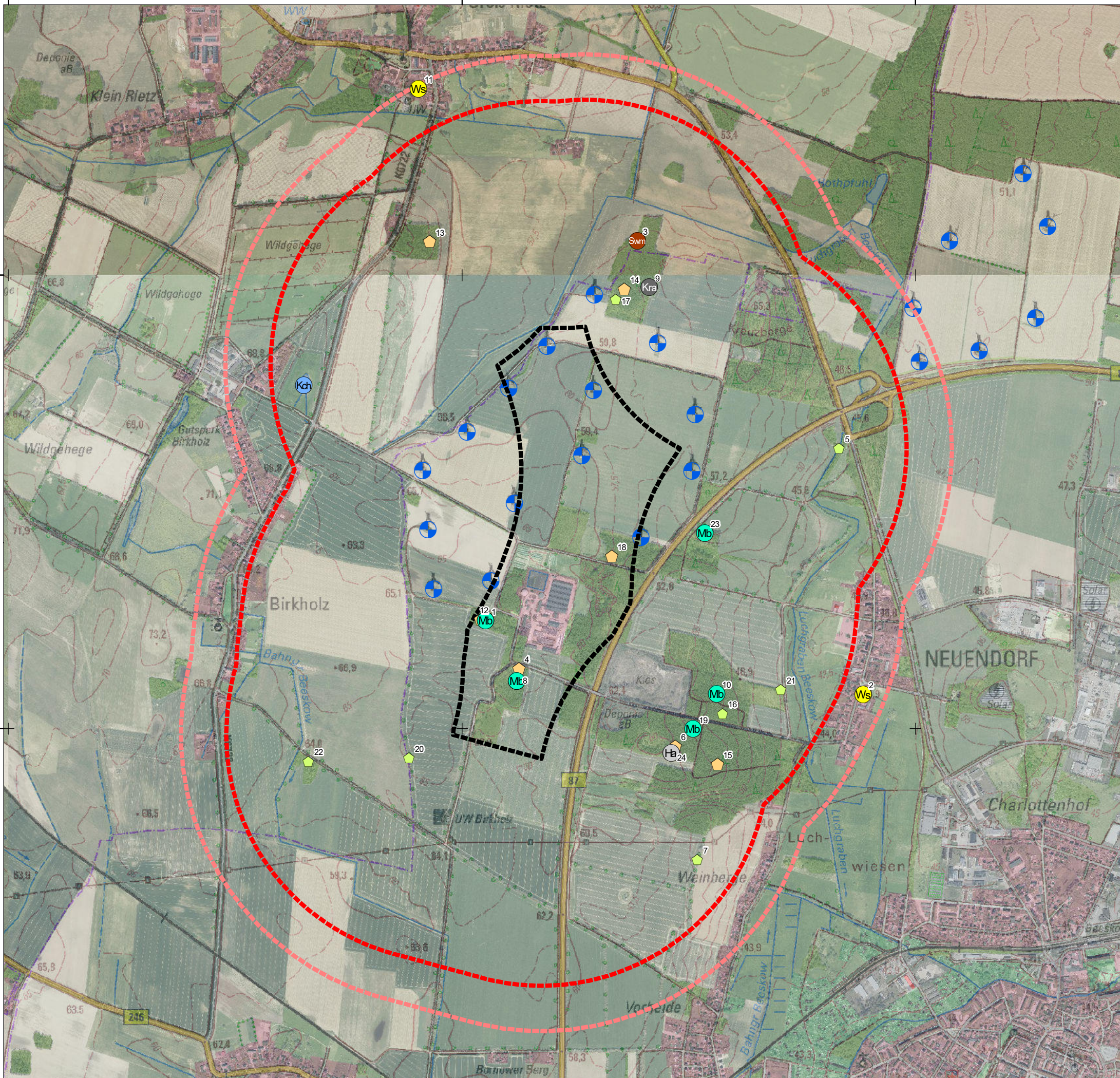
Kartengrundlagen:
(BB) © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
KBS: ETRS89 UTM 32N

0 250 500 1.000 Meter



Auftraggeber:
Jestaedt, Wild + Partner
Bertha-von-Suttner-Straße 8, 14469 Potsdam

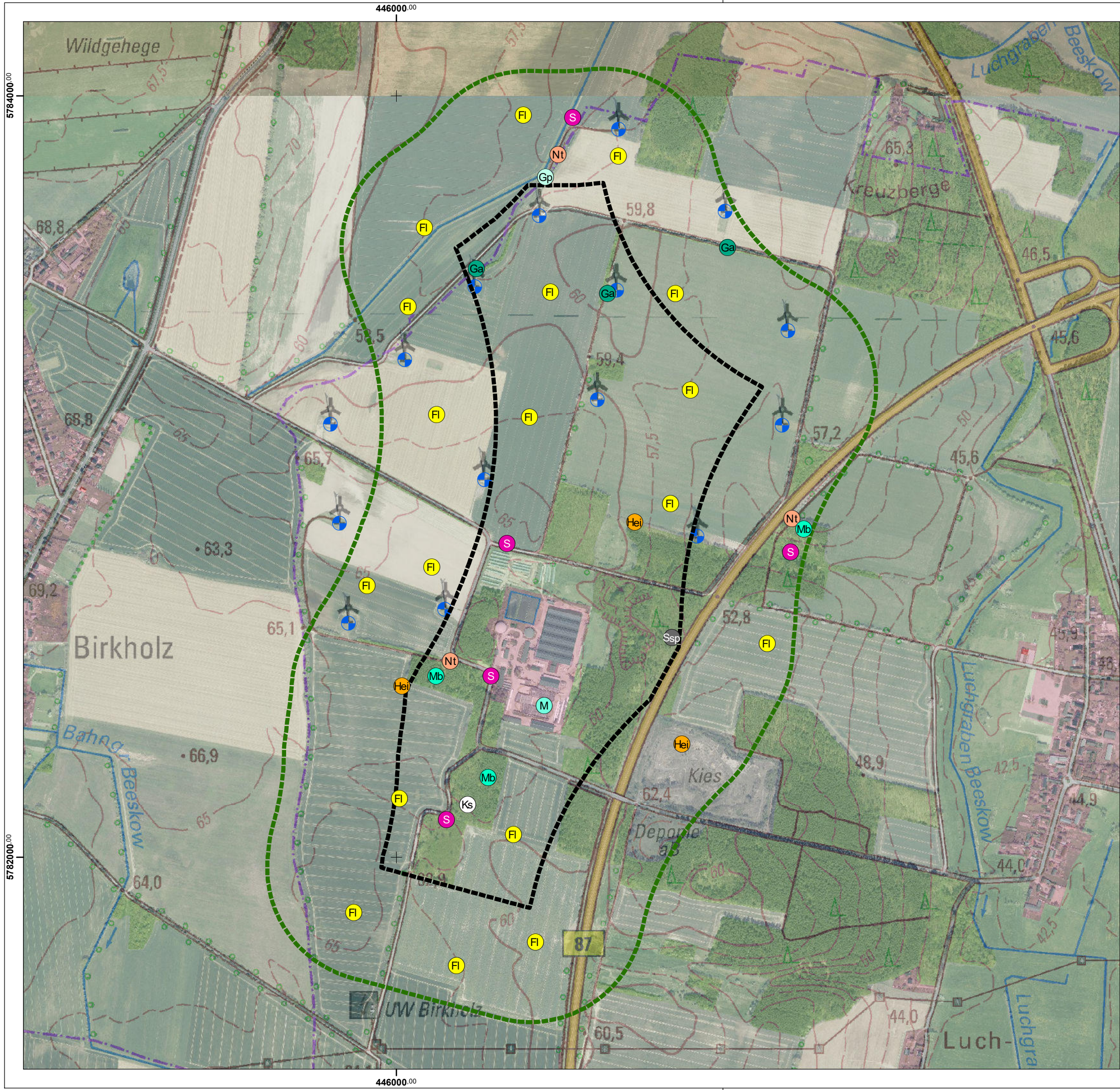
Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



444000.00

446000.00

448000.00



Windpark "Beeskow-Neuendorf"
Faunistisches Gutachten Vögel (Aves)

Karte 2.2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung
(Stand: 13.09.2024)

Kartenlegende

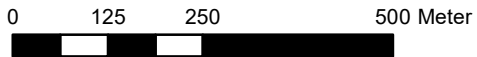
Brutplätze bzw. -reviere wertgebender Vogelarten

- FI Feldlerche
- Gp Gelbspötter
- Ga Grauammer
- Hei Heidelerche
- Ks Kleinspecht
- M Mehlschwalbe
- Mb Mäusebussard
- Nt Neuntöter
- Ssp Schwarzspecht
- S Star

Grundlagen

- bestehende Windenergieanlage
- Vorhabensgebiet
- 300-m-Radius

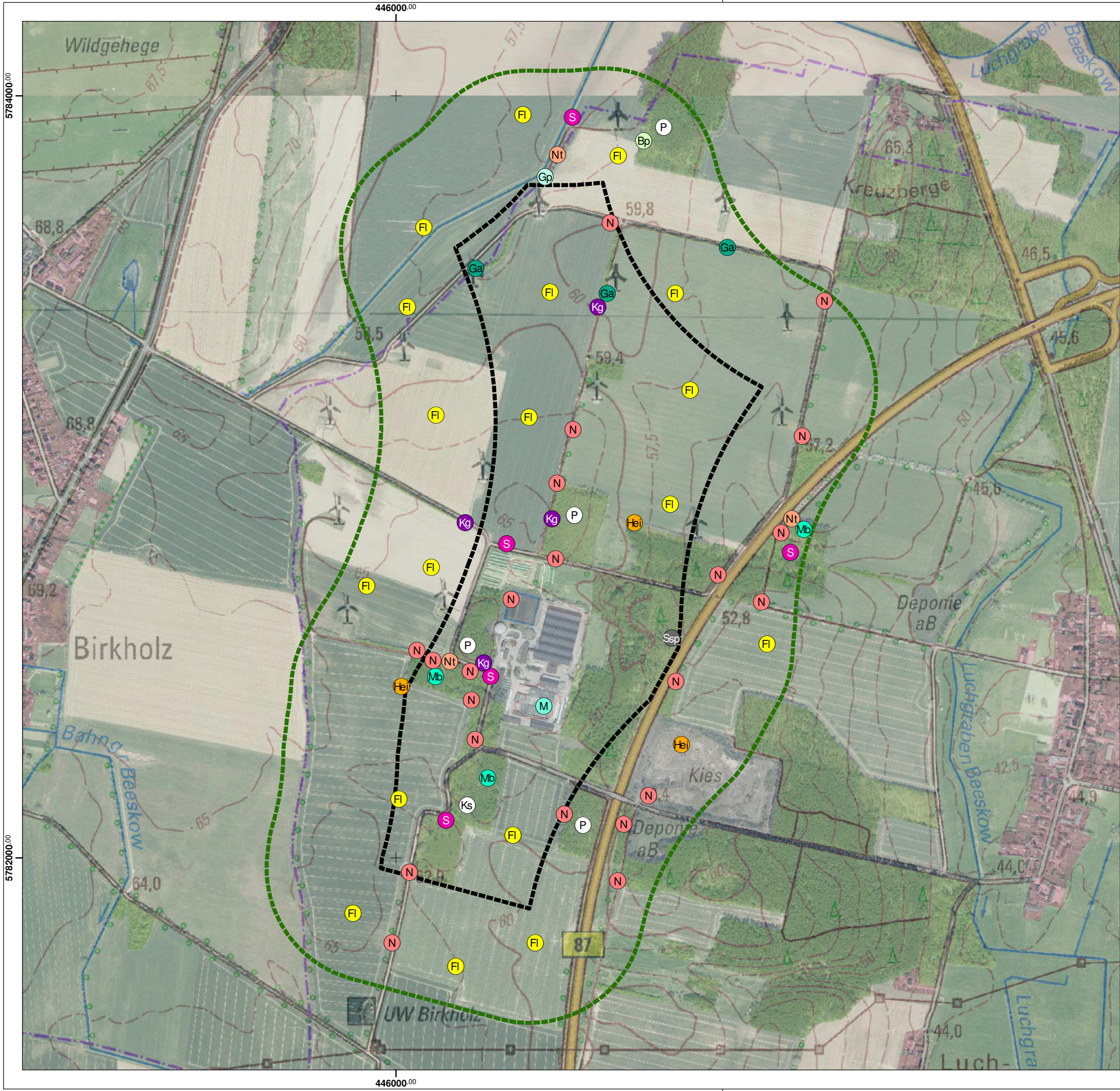
Kartengrundlagen:
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0



Auftraggeber:
Jestaedt, Wild + Partner
Bertha-von-Suttner-Straße 8, 14469 Potsdam

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden





Windpark "Beeskow-Neuendorf"
Faunistisches Gutachten Vögel (Aves)

Karte 2.2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung
(Stand: 13.09.2024)

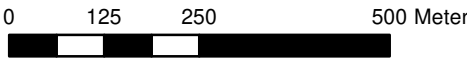
Kartenlegende
Brutplätze bzw. -reviere wertgebender Vogelarten

- Bp Baumpieper
- Fl Feldlerche
- Gp Gelbspötter
- Ga Grauammer
- Hei Heidelerche
- Kg Klappergrasmücke
- Ks Kleinspecht
- M Mehlschwalbe
- Mb Mäusebussard
- N Nachtigall
- Nt Neuntöter
- P Pirol
- Ssp Schwarzspecht
- S Star

Grundlagen

- Vorhabengebiet
- 300-m-Radius

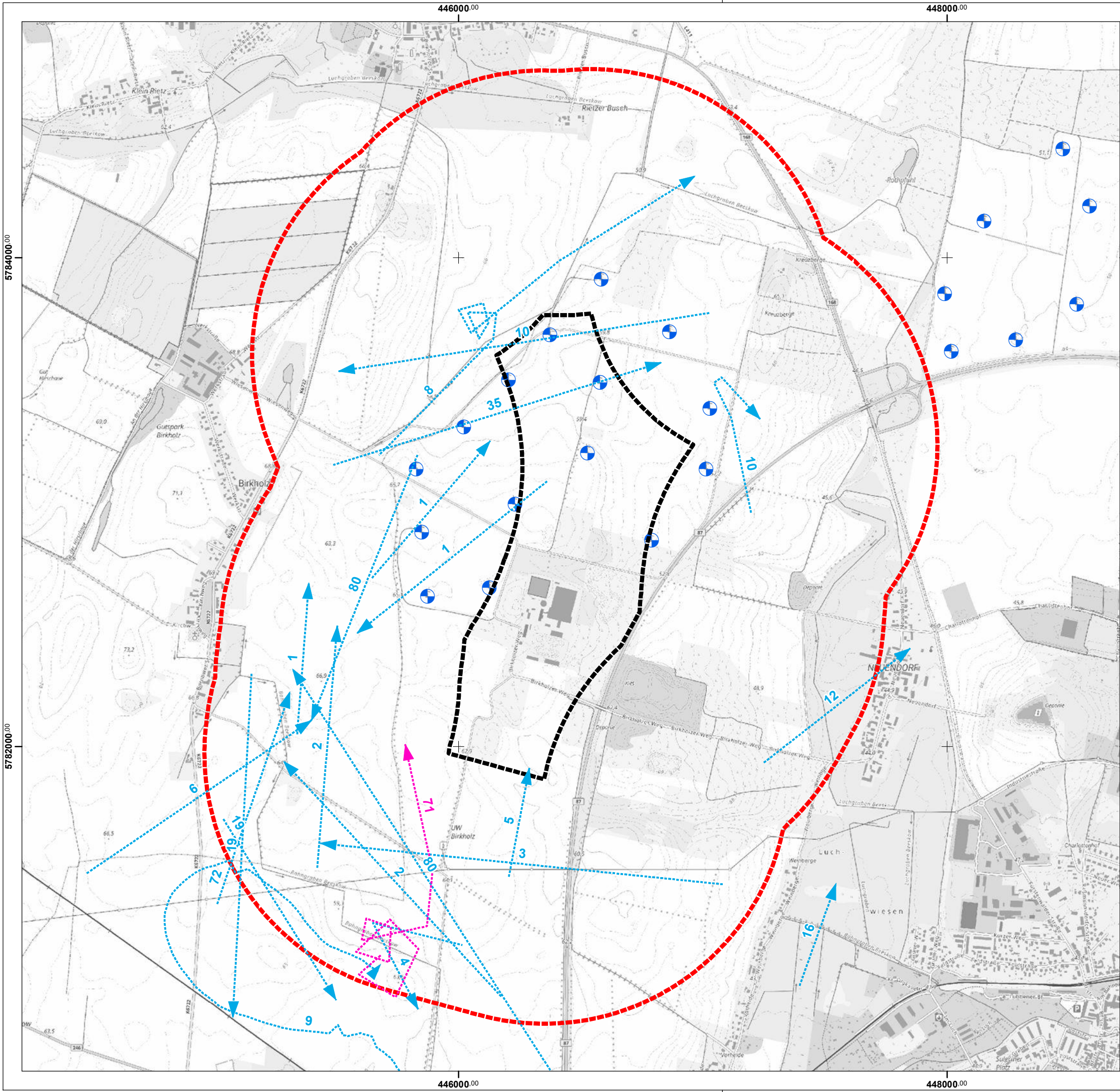
Kartengrundlagen:
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0



Auftraggeber:
Jestaedt, Wild + Partner
Bertha-von-Suttner-Straße 8, 14469 Potsdam

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden





**Windpark „Beeskow-Neuendorf“
Faunistisches Gutachten Vögel (Aves)**

**Karte 3.2: Ergebnisse Zug- und Rastvogel-
erfassung - Fluglinien (Kiebitz, Kranich)**
(Stand: 13.09.2024)

Kartenlegende

Arten

— Kiebitz

— Kranich

Anzahl

200 — Flughöhe unter 100 m

183 — Flughöhe 100 bis 200 m

125 — Flughöhe über 200 m

Grundlagen

— bestehende Windenergieanlagen

— Vorhabengebiet

— 1.000-m-Radius

Kartengrundlagen:
(BB) © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
KBS: ETRS89 UTM 32N

0 200 400 800 Meter



Auftraggeber:
Jestaedt, Wild + Partner
Bertha-von-Suttner-Straße 8, 14469 Potsdam

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

